

Ergänzende Regeln und Maßnahmen zum Musizieren (Chor, Singen & Orchester) für den Hygienerahmenplan an der Freien Waldorfschule Bothfeld

Nach den aktuellen Empfehlungen aus der Charité Universitätsmedizin Berlin (Stellungnahme Spielbetrieb Orchester und Beurteilung der Ansteckungsgefahr mit SARS-CoV-2-Viren beim Singen) und der Risikoeinschätzung der Universität Freiburg (Spahn, Richter, 17.07.2020).
Stand: 31.08.2020

1. Proben

1. 1 Abstandsregeln

- Der nach aktueller Verordnung geltende Mindestabstand (derzeit: 1,5m) zu allen Personen in alle Richtungen, ist beim Musizieren (Blasinstrumente, Gesang) sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien strikt einzuhalten (Stühle dementsprechend aufstellen oder Stehflächen im Abstand markieren).
- Innerhalb einer Kohorte gelten beim musizierenden ohne Gesang und Blasinstrumente die regulären Abstandsregelungen aus dem Hygieneplan.
- Die Musizierenden werden ausdrücklich auf die Einhaltung der geltenden Kontaktbeschränkungen beim Musizieren hingewiesen.

1. 2 Proben im Freien

- Generell ist das Proben unter freiem Himmel unter Einhaltung der Abstandsregeln erlaubt, wenn die Witterung es zulässt und ein geeigneter Platz zur Verfügung steht.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Freien zu beachten.
- Die Zahl der Teilnehmenden wird durch die Relation zum Platzangebot und dem einzuhaltenden Sicherheitsabstand definiert.

1. 3 Proben in Räumen

- Die Räumlichkeiten müssen groß genug sein, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Es wird mit festen Gruppen immer in den gleichen Räumen geprobt (Gruppenzusammensetzung kann sich nach Plan innerhalb einer Kohorte verändern).

1. 4 Lüftung (zur Erinnerung)

- Nach spätestens 45 Minuten wird für 5–10, noch besser für 15 Minuten eine intensive Stoß- oder Querlüftung (waagrecht geöffnete, gegenüberliegende Fenster/Türen) durchgeführt. Ideal ist eine durchgehende Belüftung.

1. 5 Umgang mit Instrumenten und Noten

- Alle Gegenstände (z.B. Noten, Notenmappen, Bleistifte, Instrumente) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.
- Wenn dies nicht möglich ist, erfolgt eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach der Nutzung.
- Die Tastatur eines Probeninstrumentes (z.B. Klavier) muss vor und nach der Probe desinfiziert werden.
- Die Mehrfachnutzung von Schlägeln im Schlagzeug- und Percussionsregister durch verschiedene Personen ist zu vermeiden.

- Eventuell anfallendes Kondenswasser aus Instrumenten muss sorgfältig mit Einwegtüchern aufgefangen und anschließend durch den Verursacher selbst entsorgt werden.

1. 6 Hygienebeauftragter

- Alle Proben werden von einer festgelegten Lehrkraft begleitet (nur bei Klassenstufenübergreifenden Gruppen), die auf die Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen achtet. Dies ist nicht die Chor- oder Orchesterleitung.

2. Maßnahmen im Chor

2. 1 Chor allgemein

- Alle Schülerinnen und Schüler (SuS) erhalten vor ihrer ersten Probe eine mündliche Hygiene-Einweisung. Außerdem legen sie ihren Erziehungsberechtigten die „Regeln und Maßnahmen zum Musizieren an der Waldorfschule Bothfeld“ vor (schriftlich in der ersten Probe an die SuS und auf unserer Homepage).
- Eine für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen verantwortliche Lehrkraft begleitet die Proben.
- Für jede Stimmgruppe gibt es eine feste Sitz- oder Stellordnung. Sollte sich diese ändern, wird dies dokumentiert.

3. Maßnahmen im Orchester

3. 1 Orchester allgemein

- Alle Schüler*innen erhalten vor ihrer ersten Probe eine mündliche Hygiene-Einweisung. Außerdem legen sie ihren Erziehungsberechtigten die „Regeln und Maßnahmen zum Musizieren an der Waldorfschule Bothfeld“ vor (schriftlich in der ersten Probe an die SuS und auf unserer Homepage).
- Die Spieler*innen der Blasinstrumente halten zu allen anderen Mitgliedern des Orchesters einen Abstand von 1,5 Metern.
- Die anderen Mitglieder sind von der Abstandsregelung befreit, sofern die Gruppe aus einer Kohorte besteht.

4. Singen allgemein

4. 1 Gesang allgemein

- In Klassen und in Gruppen, in denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet werden kann, darf in geschlossenen Räumen gesungen werden.
- Die Einhaltung der generellen Hygienemaßnahmen (z.B. Lüften) ist gewährleistet.
- Gilt auch innerhalb der Kohorten